

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam

„Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A., M.A.)

„Regie“ (B.F.A., M.F.A.)

„Film- und Fernsehproduktion“ (B.A., M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 19. Dezember 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11./12. Juli 2013

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Claudia Kettenhofen

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2013, 30. September 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Bastian Clevé**, Professur für Produktion, Filmakademie Baden-Württemberg (kurzfristig erkrankt)
- **Prof. Yana Drouz**, Professur für Film und Fernsehen, Kunsthochschule Kassel
- **Prof. Manfred Heid**, Professur im Studiengang Produktion und Medienwirtschaft, Hochschule für Film und Fernsehen München
- **Prof. Sylke Rene Meyer**, Professorin für Drehbuch und Dramaturgie, Internationale Filmschule Köln
- **Hannes Oppermann**, Student im Masterstudiengang „Dramaturgie“ an der Hochschule für Musik und Theater Leipzig
- **Prof. Richard Reiting**, Leiter Masterstudium Film, Hamburg Media School
- **Prof. Angela Schanelec**, Professorin für Film, Hochschule für Bildende Künste Hamburg

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ (HFF) wurde 1954 im Schloss Babelsberg als Deutsche Hochschule für Filmkunst gegründet. Sie war die erste und bis 1966 auch die einzige Hochschule für künstlerische, administrative und wissenschaftliche Filmberufe in Deutschland. Direkt auf dem Gelände der Filmstadt gelegen, wurde die HFF zum integralen Bestandteil des Medienstandortes Potsdam-Babelsberg.

Da an der Hochschule seit 1967 offiziell auch der Fernsehnachwuchs ausgebildet wurde, erfolgte 1969 die Umbenennung zur Hochschule für Film und Fernsehen der DDR. Im Dezember 1990 hat das neue Land Brandenburg die HFF als einzige Künstlerische Hochschule unter Berücksichtigung einer positiven Stellungnahme des Wissenschaftsrates übernommen. Zur weiteren Entwicklungsplanung wurde ihr eine Struktur- und Entwicklungskommission beratend zur Seite gestellt. Die spezialisierten Studiengänge Schauspiel, Film- und Fernsehregie, Drehbuch/Dramaturgie, Medienwissenschaft, Film- und Fernsehproduktion, Kamera, Sound, Animation, Szenografie, Montage und Filmmusik bilden den Nachwuchs für die nationale und internationale Medienbranche aus.

2. Einbettung der Studiengänge

Seit dem Wintersemester 2011/12 werden an der HFF die Bachelorstudiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.), „Regie“ (B.F.A.) sowie „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) angeboten. Der Start der konsekutiven Masterstudiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.), „Regie“ (M.F.A.) und „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.) ist für das Wintersemester 2014/15 geplant. Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von jeweils sechs Fachsemestern, darin werden 180 erworben. Die Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von vier Fachsemestern, darin werden 120 ECTS-Punkte erworben. Die Studiengänge der „Regie“ (B.F.A., M.F.A.) haben ein künstlerisches Profil. Die Einrichtung aller hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge ist durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg genehmigt.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Ziele der Institution, übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ (HFF) definiert als Ziel aller künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen sowie wissenschaftlichen Studienangebote und Forschungsaktivitäten die Gewährleistung einer erstklassigen Ausbildung für die Studierenden. Um die Begabungen und Fertigkeiten des Einzelnen zu fördern, hat sie sich einer gewerkeorientierten Ausbildung verschrieben und sucht dabei künstlerische Freiheit und theoriegeleitete Methodik mit pragmatischen Anforderungen und dem Erlernen handwerklich-technischer Fähigkeiten zu verknüpfen. Um dem Konzept der Filmproduktion Rechnung zu tragen, strebt die Hochschule dabei an, die einzelnen Studienangebote übergreifend in gemeinsamen Projekten zusammenzuführen. Durch das Studium an der HFF Potsdam sollen gemäß Selbstdokumentation der Hochschule Persönlichkeiten herausgebildet werden, die sowohl künstlerisch profilierte und wissenschaftlich reflektierte Individuen, als auch teamfähige Filmschaffende sind.

Die HFF strebt darüber hinaus den Status einer Filmuniversität an und hat hierzu ein Konzept entwickelt, in dem sie sich als Ausbildungs-, Produktions-, Forschungs- und Experimentalstätte für künstlerische Bewegtbildmedien definiert, die in der interdisziplinär orientierten künstlerischen, technologischen und wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung zum Thema Film das Zentrum ihrer weiteren Entwicklung sieht. Dieses liegt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vor.

In die Gesamtstrategie der Hochschule sind die Studiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A., M.A.), „Regie“ (B.F.A., M.F.A.) und „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A., M.A.) sinnvoll eingebunden. Die Bachelorstudiengänge haben eine Kapazität von ca. zwölf Studierenden pro Jahr, die Kapazitäten der Masterstudiengänge, die zum WS 2014/15 eingeführt werden sollen, sind nach Auskunft der Hochschulleitung ähnlich geplant. Die Abbrecherquote ist dabei nach Auskunft der Lehrenden und Studierenden vor Ort sehr gering. Dies wird darauf zurückgeführt, dass die Studierenden einige Mühen auf sich nehmen müssen um zum Studium zugelassen zu werden und daher das Wissen um die zu erwartenden Studieninhalte sowie die Motivation der Studierenden sehr hoch ist. Die Nachfrage ist dabei in den einzelnen Studiengängen unterschiedlich und dabei im Bachelorstudiengang Regie am höchsten. Für die Masterstudiengänge können derzeit noch keine Bewerberzahlen erhoben werden, da alle drei Studiengänge erst zum Wintersemester 2014/15 starten werden.

1.2. Qualifikationsziele der Studiengänge

Übergreifende Qualifikationsziele Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement:

Die übergreifenden Ziele der Bachelor- und Masterstudiengänge fokussieren auf eine individuelle, freie und künstlerische Entfaltung der Studierenden. Das Ziel ist, die Absolventen der HFF nicht nur bestens auf die sich ständig ändernden Bedingungen und Herausforderungen in der Filmbranche vorzubereiten, sondern sie zu befähigen, die gegenwärtige Filmlandschaft künstlerisch und wissenschaftlich mit zu prägen.

Die Studiengänge bieten gemäß Selbstauskunft der Hochschule eine umfassende künstlerische Ausbildung an, die den Einzelnen herausfordert, kulturelle Bedeutungen zu reflektieren und sich selbstbewusst den Produktionsprozessen zu stellen, während sie gleichzeitig Teamfähigkeit fördert. Sie ermöglichen eine Intensivierung im künstlerischen Dialog und erlauben eine Orientierung des Einzelnen auf seine Stärken und fachspezifischen Qualifikationen hinsichtlich Theorie und Praxis. Die Förderung eigenständiger Persönlichkeiten und einer selbstreflektierenden Positionierung der Studierenden innerhalb des jeweiligen Studienbereiches gewährleistet Kompetenzen, die zum selbständigen Arbeiten und der Übernahme von Verantwortung im jeweiligen Arbeitsumfeld befähigen. Die Studiengänge fokussieren darüber hinaus auf eine umfassende künstlerische Ausbildung als Reaktion auf eine sich konstant verändernde Filmlandschaft. Das Bewusstsein der künstlerischen, technischen und fachlichen Produktion ist geprägt durch einen ständigen Diskurs innerhalb des Studiums. Kompetente Lehrende begleiten und motivieren die Studierenden im Prozess der Selbstdefinition und fördern die Bereitschaft, sich in Kolloquien Diskussionen zu stellen und Verantwortung zu übernehmen. Der Erwerb sozialer Kompetenzen wird durch interdisziplinäre Projektarbeit, die Förderung der Kommunikationskompetenz und Teammanagement gefördert. Ein dialogorientierter Umgang mit den Lernenden auf individueller Ebene in einem experimentellen Prozess von Frage- und Problemstellungen soll das Bewusstsein der Studierenden stärken, ihre Diskussionsfähigkeit erhöhen und zur gesellschaftlichen Einflussnahme ermutigen. Der Fokus auf das Selbststudium ermöglicht mutiges Agieren und sich im Finden und Erfinden neuer Ausdrucksformen zu erproben. Die Förderung der Selbständigkeit der Studierenden gewährleistet ein hohes Maß an Eigeninitiative und ermöglicht den Studierenden zugleich sich über Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen dem Berufsleben optimal zu stellen.

Ziele der Studiengänge „Regie“ (B.F.A., M.F.A.)

Das nachvollziehbare Ziel des **Bachelorstudiengangs** ist der eigene künstlerische Zugang zu Film-, Fernseh- und anderen Werken audiovisueller Medien aufgrund der Aneignung wissenschaftlicher, fachtheoretischer und handwerklich-technischer Grundlagen. Es handelt sich um ein Grundlagenstudium, das den Studierenden die Möglichkeit geben soll, sich in allen für den Regisseur relevanten Bereichen zu erproben. Die konkreten Qualifikationsziele werden von der Hochschule wie folgt definiert: Aktivierung von künstlerischer Wahrnehmung und Phantasie, Vermittlung von Grundkenntnissen über die verschiedenen Aspekte des filmischen Handwerks sowie über dem Film verwandte Gattungen, Entwicklung der Analysefähigkeit hinsichtlich realer Vorgänge, Texte und Filme, Entwicklung der Fähigkeiten zur Zusammenführung, Motivierung und Führung eines Teams bei der Herstellung eines Filmwerks sowie die Ausbildung eines filmästhetischen Formwillens unter Berücksichtigung verschiedener Filmgattungsformen.

Nach Abschluss des Bachelorstudiengangs sollen die Studierenden in der Lage sein, ein Filmprojekt zu leiten und die künstlerische Verantwortung dafür zu tragen. Das bedeutet, dass sie sich mit Fragen der Bild- und Tongestaltung, der Inszenierung und Teamarbeit auseinandergesetzt und entsprechend der Entwicklung ihrer künstlerischen Persönlichkeit sowohl zu eigenen Themen als auch einem eigenen Stil gefunden haben sollen. Auf diesem Weg sollen sie lernen, sich den Anforderungen einer sich ständig verändernden beruflichen Praxis im Medienbereich zu stellen und ihre künstlerische Leistung in soziokulturellen Zusammenhängen zu sehen. Die Studierenden sollen während des Studiums mit den Anforderungen der Berufspraxis konfrontiert werden und sich nach Abschluss des Studiums in der Lage sehen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Entsprechend der individuellen Begabung und Befähigung der Studierenden bestehen nach dieser Zeit berufliche Betätigungsfelder in der ganzen Bandbreite der Film- und Fernsehproduktion sowie der Herstellung anderer audiovisueller Medien. Ein Bachelorstudiengang Regie wird in dieser Form nur an der HFF Konrad Wolf angeboten. Die Spezialisierung auf Filmregie schon ab dem ersten Semester ist somit einzigartig und kann für Studierende, die ein klares Berufsbild haben, eine Möglichkeit sein, schon nach sechs Semestern konzentrierter Auseinandersetzung ins Arbeitsleben zu treten. Es ist eine sinnvolle Ergänzung des Lehrplans, dass neben den handwerklichen und künstlerischen Voraussetzungen auch praktische Inhalte wie berufliche Fragen späterer Selbstständigkeit thematisiert werden.

Der **Masterstudiengang** ist eine Fortsetzung des Bachelorstudiengangs Regie, wobei hier zwischen zwei Schwerpunkten (Dokumentarfilm und Spielfilm) gewählt werden kann. Die Studiengangsziele werden jedoch für beide Schwerpunkte gemeinsam formuliert. So ist das übergeordnete Ziel die Weiterentwicklung und Professionalisierung der künstlerischen Persönlichkeit, darüber hinaus sollen die Studierenden befähigt werden, als Regisseure innerhalb eines Teams als künstlerisch entscheidende und leitende Kraft tätig zu sein, die ihre Arbeit, ihre künstlerische

Leistung und öffentliche Wirkung in einer soziokulturellen Verantwortung verstehen. Im Masterstudium sollen die Kenntnisse der regiehandwerklichen Möglichkeiten vertieft und professionalisiert werden. Hierfür sollen konkret unter anderem die künstlerische Wahrnehmung und Phantasie aktiviert werden, die Kenntnisse verschiedener Aspekte des filmischen Handwerks sowie dem Film verwandter Kunstgattungen erweitert werden, die Analysefähigkeit hinsichtlich realer Vorgänge, Texte und Filme weiterentwickelt werden und die detaillierten Kenntnisse der Erwartungen des Medienmarktes an die Regie aktualisiert werden. Gerade für Regisseure ist eine, den eigenen Blick erweiternde Arbeitserfahrung essentiell, daher soll auch im Masterstudium großen Wert auf die Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Personengruppen gelegt werden.

Die Qualifikationsziele des **Bachelor- und Masterstudiengangs** sind sinnvoll und valide gesetzt, darüber hinaus entspricht das Studienangebot dem jeweiligen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Ebenso erfüllen die Studiengänge die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben. In beiden Studiengängen werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert. Insgesamt hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewinnen können, dass die Studierenden befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Ziele der Studiengänge „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A., M.A.)

Der **Bachelorstudiengang** setzt sich zum Ziel, Grundlagen und fachspezifisches Wissen für die Produktions- und Herstellungsleitung audiovisueller Medien, insbesondere Kino- und Fernsehfilmen zu vermitteln. Dabei sollen neben den handwerklichen Fähigkeiten der Drehbuchanalyse, Kalkulation, Finanzierung, Dreh- und Endfertigung audiovisueller Werke vor allem die damit verbundenen Fragen der Medientechnik, der Rechtswissenschaft und der Teambildung eine Rolle spielen. Die Qualifikationsziele sind damit in adäquater Weise auf die Beschäftigung eines Produktionsleiters/Herstellungsleiters in den Tätigkeitsfeldern der Film- und Fernsehproduktion, der Produktion audiovisueller Medien für das Internet sowie der Filmgeschäftsführung und Controlling ausgerichtet. Dieser Arbeitsbereich ist gekennzeichnet von einem unmittelbaren Zusammenhang zwischen künstlerischer und finanziell/organisatorischer sowie technischer Aufgabenstellungen.

Der konsekutive **Masterstudiengang** soll den Bachelorabsolventen ermöglichen, eine Ausbildung zum Produzenten zu erlangen. Hierfür soll das Studium sowohl künstlerisch-wissenschaftliche als auch theoretisch-methodische Kompetenzen vermitteln. Es sollen produktionsorganisatorisches, künstlerisches, wirtschaftliches, rechtliches sowie unternehmerisches Können gestärkt und ausgebaut werden und die Studierenden zur eigenständigen Planung und Durchführung von Film- oder Fernsehprojekten befähigen. Darüber hinaus soll das Verständnis für komplexe rechtliche und finanzielle Zusammenhänge vertieft werden und die Studierenden zur Teamarbeit und zur Orientierung auf dem internationalen Filmmarkt befähigt werden.

Die Ziele für den **Bachelor- und Masterstudiengang** sind nach Ansicht der Gutachter nachvollziehbar und sinnvoll, darüber hinaus entspricht das Studienangebot dem jeweiligen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Ebenso erfüllen die Studiengänge die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben. Die Studierenden werden von Anfang an in den arbeitsteiligen Prozess der Filmherstellung integriert und die Teamfähigkeit mit Vertretern anderer Abteilungen wird gepflegt. In beiden Studiengängen werden die Wünsche und Anforderungen der Industrie und des Marktes angemessen reflektiert und berücksichtigt und die Studierenden so befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Ziele der Studiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A., M.A.)

Das **Bachelorstudium** „Drehbuch/Dramaturgie“ soll gemäß Selbstauskunft der Hochschule in Verbindung künstlerischer Kreativität mit wissenschaftlicher Bildung umfassende Kenntnisse des Drehbuchschreibens und der Dramaturgie für alle Formen des Kinos und des Fernsehens vermitteln. Dabei soll das Ausbildungsfeld durch die Einbeziehung anderer Medien wie Internet, Games, Hörspiel und Literatur erweitert werden. Die Studierenden sollen hierzu Kenntnis der geschichtlichen und theoretischen Grundlagen, der audiovisuellen Medien und die Fähigkeit zur dramaturgischen und filmästhetischen Analyse von Film- und Fernsehwerken erlangen. Das Zusammenwirken mit Studierenden anderer Studiengänge in interdisziplinären Projekten als Drehbuchautor oder dramaturgischer Mitarbeiter steht dabei im Vordergrund. Die Qualifikationsziele im Bachelorstudiengang sind die berufsbezogene künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung und Vorbereitung auf entsprechende Tätigkeitsfelder wie Autor, Dramaturg und Redakteur.

Der konsekutive **Masterstudiengang** setzt sich zum Ziel, die Studierenden zu befähigen, ihre thematischen und ästhetischen Eigenarten auszuprägen und mit kluger Marktorientierung zu verbinden. Auch im Masterstudiengang soll eine praxisorientierte Ausbildung unter dem besonderen Aspekt der Vermittlung dramaturgischen Wissens und Könnens angeboten werden. Die Ausbildung soll dabei vom Ideendiskurs über die Stoffentwicklung zum Drehbuch führen und auf hochwertige Kino- und Fernsehfilme abzielen, welche neue und starke Akzente in der Film-landschaft setzen sollen. Die Studierenden sollen die Zusammenarbeit mit Regisseuren, Produzenten und Redakteuren einüben um bestmöglich auf ihre künftige Berufstätigkeit vorbereitet zu werden.

Nach Einschätzung der Gutachter ist die jeweilige Gesamtstrategie des **Bachelor- und Masterstudiengangs** in sich schlüssig, die mit ihr verknüpfte Zielsetzung ist es ebenfalls. Die Studiengänge verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung, diese wird auch transparent kommuniziert. Das Studienangebot entspricht dem jeweiligen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, ebenso erfüllen die Studiengänge die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben. In beiden Studiengängen werden die Anforderungen der

Berufspraxis angemessen reflektiert und berücksichtigt. Das Ziel der berufs- und marktorientierten Ausbildung im Fach Drehbuch steht im Vordergrund und die Studierenden werden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Positionierung einer eigenen Autorenschaft und damit zur künstlerisch-individuellen Ausrichtung bleibt dabei nicht auf der Strecke.

2. Konzept

2.1. Studiengangsaufbau und Qualifikationsziele

Studiengänge „Regie“ (B.F.A., M.F.A.)

Der **Bachelorstudiengang** umfasst 180 ECTS-Punkte, die in sechs Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium gliedert sich dabei in elf Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

- Modul 1: Einführungen (4 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Grundlagen der Filmtheorie und Praxis (16 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Fachtheorie 1 (19 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Fachpraxis 1 (27 ECTS-Punkte)
- Modul 5: Interdisziplinäres non-fiktionales Filmprojekt (F1) (13 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Interdisziplinäres fiktionales Filmprojekt (F2) (16 ECTS-Punkte)
- Modul 7: Fachtheorie 2 (30 ECTS-Punkte)
- Modul 8: Fachpraxis 2, dokumentar (23 ECTS-Punkte)
- Modul 9: Fachpraxis 2, fiktional (23 ECTS-Punkte)
- Modul 10: Freies Studium (12 ECTS-Punkte)
- Modul 11: Bachelorarbeit (20 ECTS-Punkte)

Das Einführungsmodul dient dazu, die Studierenden studiengangübergreifend mit der Hochschulstruktur vertraut zu machen, es ist daher in allen Curricula der hier zur Akkreditierung vorgestellten Bachelorstudiengänge enthalten.

Grundsätzlich wird im Modulkonzept zwischen Modulen, die allgemeine, filmrelevante Grundlagenvermittlung in Theorie und Praxis beinhalten und Modulen, die speziell fachbezogene Lehrveranstaltungen beinhalten, unterschieden. Die Module 8 und 9 stellen Wahlpflichtmodule dar, die sich gegenseitig ausschließen. Die Projektarbeit beginnt im ersten Studienjahr mit der Realisierung eines Dokumentarfilms (F1), der zum Ende des zweiten Semesters fertiggestellt sein soll. Im zweiten Studienjahr beginnt die Ausbildung im Spielfilmbereich. Neben Seminaren und Übungen in Grundlagen der Darstellung, Schauspielführung, praktischer Dramaturgie und Spielfilmregie arbeiten die Studierenden am interdisziplinären Spielfilmprojekt F2 mit abschließender Präsentation. Im fünften und sechsten Semester können sich die Studierenden zwischen den Schwerpunkten „Dokumentarfilm“ oder „Spielfilm“ entscheiden und machen dann in diesem

Schwerpunkt ihre praktische Abschlussarbeit. Die Bachelorarbeit besteht aus einem künstlerischen und einem theoretischen Teil, in der Wahl des Themas sind die Studierenden frei.

Nach Begutachtung der vorliegenden Unterlagen, Vor-Ort-Begehung und Gesprächen mit Programmverantwortliche und Lehrende kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass das vorliegende Konzept schlüssig und ohne inhaltliche Mängel gestaltet ist. Der Aufbau des Bachelorstudiums ist stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele, kompetente künstlerische Persönlichkeiten auszubilden, die sowohl im fiktionalen wie non-fiktionalen Bereich Filme, Beiträge oder künstlerische Werke schaffen, aber auch als Auftragsregisseure arbeiten können.

Der **Masterstudiengang** umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Fachsemestern Regelstudienzeit erbracht werden können. Im Regelfall wird jedoch ab dem dritten Semester in Teilzeit studiert, so dass sich eine Studiendauer von insgesamt sechs Semestern für den Masterstudiengang ergibt. Das Studium gliedert sich dabei in sieben Module:

- Modul 1: Theorie und Praxis des Dokumentarfilms (26 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Theorie und Praxis des Spielfilms (26 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Projektentwicklung (24 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Labor Künstlerische Forschung (10 ECTS-Punkte)
- Modul 5 Aktuelle Tendenzen (10 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Künstlerisches Abschlussprojekt (34 ECTS-Punkte)
- Modul 7: Masterarbeit (16 ECTS-Punkte)

Gemäß den Studiengangszielen beinhaltet das Masterstudium die Auseinandersetzung mit dokumentarischen Darstellungsweisen und Methoden, respektive die Vertiefung und Professionalisierung der Fähigkeiten und Kenntnisse im Schwerpunkt Spielfilm. Die Studienschwerpunkte „Dokumentarfilm“ und „Spielfilm“ sind vor Aufnahme des Studiums zu wählen. Ein Wechsel während des Studiums ist nicht möglich. Je nach Wahl wird entweder Modul 1 oder Modul 2 als Wahlpflichtmodul studiert. Es bliebe noch zu überdenken, ob der Wechsel des Schwerpunkts „Spielfilm“ und „Dokumentarfilm“ im Masterstudiengang in einzelnen gut begründeten Fällen möglich sein könnte, da es im laufenden Studium passieren kann, dass sich einzelne Studierende in ihrer Spezialisierung umorientieren. In den ersten beiden Semestern konzentriert sich das Masterstudium auf die Projektentwicklung und Vorbereitung des künstlerischen Abschlussprojekts. Die Realisierung des künstlerischen Abschlussprojekts und die Erarbeitung der theoretischen Masterarbeit stehen im Fokus der beiden letzten Fachsemester.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Ziel des Masterstudiums, die Entwicklung der Studierenden zu einer profilierten Regiepersönlichkeit und ihre Vorbereitung auf die Berufsreali-

tät im anspruchsvollsten professionellen Sektor, mit dem vorgelegten Konzept gut erreicht werden kann.

Studiengänge „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A., M.A.)

Der **Bachelorstudiengang** umfasst 180 ECTS-Punkte, die in sechs Fachsemestern Regelstudienzeit erbracht werden. Das Studium gliedert sich dabei in zwölf Module, die sowohl Lehrveranstaltungen, in denen theoretische Grundkenntnisse vermittelt werden, als auch Übungen und Projekte umfassen:

Grundlagenmodule:

- Modul 1: Einführungen (4 ECTS-Punkte)

Studienmodule:

- Modul 2: Fachpraxis Audiovisuelle Medienproduktion 1 (9 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Produktionsorganisation (25 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Medientechnik (11 ECTS-Punkte)
- Modul 5 Dramaturgie (16 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Geschichte (12 ECTS-Punkte)
- Modul 8: Medienwirtschaft (29 ECTS-Punkte)
- Modul 9: Unternehmen Produktion (20 ECTS-Punkte)
- Modul 10: Fachpraxis Audiovisuelle Medienproduktion 2 (3 ECTS-Punkte)

Projektmodul:

- Modul 7: Filmübungen (23 ECTS-Punkte)

Abschlussmodule:

- Modul 11: Künstlerisches Abschlussprojekt (14 ECTS-Punkte)
- Modul 12: Bachelorarbeit (14 ECTS-Punkte)

Durch das Studium der vorgesehenen Module eignen sich die Studierenden im Bachelorstudium sowohl künstlerisch-praktische und organisatorisch-ökonomische als auch wissenschaftlich-technische Grundlagen an. Ebenso wird die Fähigkeit zum Gestalten von Film- und Fernsehproduktionen und die Herausbildung künstlerischer Kreativität entwickelt. Die Module vermitteln Kenntnisse der aktuellen Marktsituation audiovisueller Medien sowie ihrer inhaltlich-dramaturgischen Entwicklung. Darüber hinaus lernen die Studierenden die Fähigkeit, eigene

Stoffideen zu entwickeln und dramaturgisch umzusetzen, ebenso wird ein grundlegendes Handwerk für die Produktions- und Herstellungsleitung entwickelt und den Studierenden nahegebracht, welche Möglichkeiten der Finanzierung es gibt und wie Projekte geplant und kalkuliert werden. Die Vermittlung medientechnischen Grund- und Fachwissens gehört ebenso zu den Studieninhalten, wie Kenntnisse der Dramaturgie und Struktur filmischer Erzählungen, der Film- und Mediengeschichte und der relevanten betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge. Des Weiteren sind praktische Übungen vorgesehen. Diese Qualifikationen sind konsequent an dem Studiengangsziele der Ausbildung eines Produktions-/Herstellungsleiters ausgerichtet, der künstlerische, finanziell-organisatorische und technische Aufgabenstellungen bewältigen muss. Diese Zielsetzung wird nach Einschätzung der Gutachter mit dem vorgelegten Konzept erreicht.

Der **Masterstudiengang** umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium gliedert sich dabei in die folgenden acht Module:

Studienmodule:

- Modul 1: Produktionsorganisatorisches Modul (22 ECTS-Punkte)
- Modul 5 Unternehmerisches Modul (12 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Freies Studium (6 ECTS-Punkte)

Projektmodul:

- Modul 2: Künstlerisch-kreatives Modul (13 ECTS-Punkte)

Spezialisierungsmodule:

- Modul 3: Wirtschaftliches Modul (22 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Rechtliches Modul (10 ECTS-Punkte)

Abschlussmodule:

- Modul 7: Künstlerisches Abschlussprojekt (19 ECTS-Punkte)
- Modul 8: Masterarbeit (16 ECTS-Punkte)

Die Studienmodule des Masterstudiengangs vermitteln weitreichende Kompetenzen der Herstellung von Kino- und Fernsehproduktionen, darüber hinaus werden Kenntnisse in den Bereichen Personalführung und Psychologie vertieft. Im Projektmodul stehen Themen aus den Bereichen Formathandel und Stoffentwicklung im Fokus, in den Spezialisierungsmodulen wird das Wissen zu den Bereichen Controlling, Unternehmungsgründung, Finanzierung und Rechtsfragen vertieft. In den Abschlussmodulen steht das künstlerische Abschlussprojekt im Vordergrund. Die Masterarbeit wird im letzten Fachsemester erstellt und hat einen wissenschaftlich-theoretischen Charakter.

Die Zusammenstellung der Module zeigt sich auch im Masterstudiengang als überzeugend. So bauen die Module sinnvoll aufeinander auf und dienen der Erlangung der Gesamtqualifikation. Das Ziel, Absolventen mit dem Studienabschluss für die Berufsbilder Produktions- oder Herstellungsleiter für Film- und Fernsehproduktionen unterschiedlichster Art zu qualifizieren, wird erreicht. Thematische „Ausflüge“ in andere, neue digitale Formen von Net-Content bis Gaming sind in Entwicklung.

Studiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A., M.A.)

Der **Bachelorstudiengang** umfasst 180 ECTS-Punkte, die in sechs Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium besteht aus den folgenden in zwölf Pflicht- und Wahlpflichtmodulen:

Grundlagenmodule:

- Modul 1: Einführungen (4 ECTS-Punkte)

Studienmodule:

- Modul 2: Mediengeschichte (6 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Dramaturgie (11 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Drehbuchschreiben 1 (32 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Drehbuchschreiben 2 (22 ECTS-Punkte)
- Modul 7: Literatur (11,5 ECTS-Punkte)
- Modul 8: Medienmarkt (9,5 ECTS-Punkte)
- Modul 9: Serielles Schreiben (12 ECTS-Punkte)
- Modul 10: Mediendramaturgie und -ästhetik (8 ECTS-Punkte)
- Modul 12: Medienmarkt 2 und Mediale Formen (7 ECTS-Punkte)
- Modul 13: Vorbereitung des Langfilmprojekts (11 ECTS-Punkte)

Projektmodul:

- Modul 5: Praktisches Projekt 1 (14 ECTS-Punkte)
- Modul 11: Praktisches Projekt 2 (13 ECTS-Punkte)

Abschlussmodule:

- Modul 14: Bachelorarbeit (19 ECTS-Punkte)

Der Bachelorstudiengang vermittelt im ersten Studienjahr theoretische und praktische Grundlagen und Einführungen, dazu gehören Mediengeschichte, Dramaturgie, literarisches und szenisches Schreiben, Kurzfilm und Stoffentwicklung. Im folgenden Studienjahr werden diese Grund-

lagen erweitert und vertieft, berufspraktische Kompetenzen wie Fachenglisch und Fachkenntnisse zum Film- und Fernsehmarkt ausgebaut. In den praktischen Projekten werden Drehbücher geschrieben und teilweise realisiert. Im dritten Studienjahr findet eine weitere Vertiefung und Erweiterung der theoretischen und praktischen Kompetenzen statt, die berufspraktischen Kompetenzen werden auf die Bereiche Medienrecht, Film- und Fernsehmarkt sowie Präsentation und Kontakt zur Branche ausgedehnt. Darüber hinaus konzentriert sich die Drehbuchlehre nunmehr auf die Vorbereitung und Anfertigung des Abschlussdrehbuches, welches praktisch durch ein freies Projekt ergänzt wird. Darüber hinaus wird im dritten Studienjahr die theoretische und praktische Bachelorarbeit angefertigt.

Die Gutachter begrüßen die Konzeption des Bachelorstudiengangs und stellen fest, dass es dem Fachbereich in der Umsetzung gelingt, neben den klassisch linearen Filmprojekten auch serielles Erzählen zu implementieren und auf Erzählformen in den neuen Medien einzugehen. Dabei tragen die Qualifikationsziele der einzelnen Module kohärent zur Erreichung der Studienziele bei.

Der **Masterstudiengang** umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden können. Das Studium gliedert sich dabei in sieben Module:

Studienmodule:

- Modul 1: Dramaturgie (10 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Praktische Dramaturgie (22 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Medienmarkt (8 ECTS-Punkte)

Projektmodul:

- Modul 5: Stoffentwicklung (17 ECTS-Punkte)

Spezialisierungsmodule:

- Modul 3: Medientheorie (15 ECTS-Punkte) mit den Wahlpflichtfächern:
 - Mediengeschichte (5 ECTS-Punkte)
 - Mediendramaturgie und –ästhetik (5 ECTS-Punkte)
 - Literaturadaption (5 ECTS-Punkte)
 - Kindermedien (5 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Medienformate (18 ECTS-Punkte) mit den Wahlpflichtfächern:
 - Audio Art (Hörspiel) (6 ECTS-Punkte)
 - Formate für Neue Medien (Internet und Games) (6 ECTS-Punkte)
 - Geres im Spielfilm (6 ECTS-Punkte)
 - Dokumentarfilm (6 ECTS-Punkte)
 - Serie (6 ECTS-Punkte)

Abschlussmodul:

- Modul 7: Masterarbeit (30 ECTS-Punkte)

Im ersten und zweiten Semester des Masterstudiengangs werden bestehende Grundlagen und Kenntnisse der Dramaturgie durch eine Vertiefung und Intensivierung im Bereich der „Praktischen Dramaturgie“ und der Einbindung von „Historischer Dramaturgie“ erweitert. Hierbei werden Kompetenzen wie das Schreiben von Exposees trainiert und die erzählerische Experimentierfähigkeit trainiert. Ebenso beginnt bereits in diesem Studienabschnitt die Spezialisierung der Studierenden, je nach persönlicher Schwerpunktsetzung. Im Rahmen des dritten Semesters erfolgt eine weitere Vertiefung, ebenso wird das Spektrum der Studierenden um Ton- und Musikdramaturgie erweitert. Die Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Arbeiten von Entscheidungsträgern der Branche bewerten zu lassen und sich tiefergehend mit den Anforderungen der Selbständigkeit als Künstler auseinanderzusetzen. Im vierten Semester bearbeiten die Studierenden die Masterarbeit, welche aus einem praktischen und einem methodischen Teil besteht. Insgesamt steht im Masterstudiengang die Entwicklung eines eigenen künstlerischen Langfilmprojekts im Vordergrund.

Der Masterstudiengang ist nach Einschätzung der Gutachter sinnvoll modularisiert und strukturiert und der Aufbau ist stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele.

2.2. Studiengangsübergreifend: ECTS und Modularisierung

Das Studium ist in allen Studiengängen durchgängig modularisiert und wird durch das ECTS-Punktesystem quantifiziert. Pro Semester werden im Schnitt ca. 30 ECTS-Punkte erworben. Die Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Punkten, davon weichen lediglich das Modul „Einführungen“ (4 ECTS-Punkte), welches in allen drei Bachelorstudiengängen vorkommt, sowie das Modul „Fachpraxis Audiovisuelle Medienproduktion 2“ (3 ECTS) welches im Bachelorstudiengang „Film- und Fernsehproduktion“ angeboten wird, ab. Die Inhalte dieser Module sind dabei nicht sinnvoll in andere Module überführbar, weshalb die Gutachter die Kleinteiligkeit an dieser Stelle nicht bemängeln. Einige Module im Bachelorstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ sind jedoch nicht ganzzahlig, was geändert werden sollte. Problematisch ist, dass sowohl die Bachelorarbeit im Studiengang **„Film- und Fernsehproduktion“** als auch im Studiengang **„Drehbuch/Dramaturgie“** die zulässige Höchstgrenze der KMK für Bachelorarbeiten außerhalb der Freien Kunst von zwölf ECTS-Punkten überschreiten. Dieser Mangel muss behoben werden.

Die Arbeitsbelastung durch den Stoffkanon der Studiengänge **„Film- und Fernsehproduktion“** und **„Dramaturgie/Drehbuch“** stellte sich für die Gutachter als umfangreich und umfassend, aber nicht überfordernd dar. Es bleibt auch ausreichend Raum für eigene kreative Projekte. Auch die Studierenden vor Ort berichteten, dass die Arbeitsbelastung zwar durchaus hoch sei, dass sie

dies aber auch als eine wichtige Übung für ihre spätere Berufstätigkeit ansehen, die ebenfalls von einem gewissen Zeitdruck geprägt sei.

Anders stellt sich sowohl die gutachterliche Einschätzung als auch die der Studierenden vor Ort für den Bachelorstudiengang „Regie“ dar: Die Studierenden beklagen hier deutlich, dass das Curriculum zu straff konzipiert sei und zu wenig Raum ließe, um sich intensiver mit einem Projekt beschäftigen zu können. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an und empfiehlt, dass die Studienstruktur des Bachelorstudiengangs „Regie“ mit dem Ziel der Entzerrung der Studieninhalte und der Entwicklung individueller künstlerischer Projekte überarbeitet werden sollte. In diesem Zusammenhang könnte geprüft werden, ob das Konzept auf acht Semester ausgeweitet werden kann. Studiengangsübergreifend wurde bemängelt, dass die Organisation der Studiengänge untereinander nicht optimal sei und weiter verbessert werden könnte.

Ein Mobilitätsfenster z.B. für Auslandsaufenthalte ist bislang nicht vorgesehen. Die zeitliche Intensität des Studiums und die Notwendigkeit der Bildung fester künstlerischer Teams haben zur Folge, dass bestehende internationale Kooperationen kaum Niederschlag in längeren Auslandsaufenthalten der Studierenden finden können. Bei einer einjährigen Unterbrechung des Studiums fürchten die Studierenden um bereits gewachsene Teamkonstellationen und müssen außerdem Module nachholen, die dann möglicherweise nicht mehr zum individuell passenden Zeitpunkt angeboten werden. Die Lehrenden empfehlen darum die Platzierung des Auslandsaufenthaltes zwischen dem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium und der Absolvierung des Masterprogramms, was allerdings eine Verlängerung der gesamten Ausbildungszeit zur Folge hätte. Außerdem bedeutet dies, dass die Studierenden während des Auslandsaufenthaltes nicht an ihrer Heimathochschule eingeschrieben sind. Die nur schwer realisierbare Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes empfinden die Studierenden als Mangel. Die gemeinsame Entwicklung der Studienjahrgänge zum Zwecke von „Kreativfamilien“ ist jedoch erklärtes Ziel der Lehrenden. Aus dieser Äußerung und den Studienzielen rechtfertigt sich nach Einschätzung der Gutachter das nicht vorhandene Mobilitätsfenster.

2.3. Studiengangsübergreifend: Lernkontext

In den Studiengängen der HFF kommen unterschiedlichste adäquate Lehr- und Lernformen wie Einzelunterricht, Vorlesung, Übung, Seminar, Künstlerisches Projekt, Künstlerischer Gruppenunterricht, Kolloquium, Kurse und Werkstatt/Workshop zur Anwendung. In allen begutachteten Studiengängen werden vielfältige und sinnvoll konzipierte Mittel und Methoden eingesetzt, um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen in ihrem Fachgebiet auszustatten.

Die Aufteilung in Modulkategorien von gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Studiengängen, fachspezifische Kurse und praktische Projektarbeit ermöglicht die angemessene Ausstattung der Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen durch die speziell fach-

spezifischen Seminare, welche tiefe Kenntnisse von berufeigenen Fähigkeiten ermöglichen und das breit gefächerte Wahlangebot an theoretischen Seminaren, welches im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung ist. Durch interdisziplinäre Kurse mit den Studiengängen „Cinematography“, „Szenografie“, „Schauspiel“, „Drehbuch/ Dramaturgie“, „Sound“ und „Montage“ entwickeln die Studierenden ein Bewusstsein für die speziellen Bedürfnisse der jeweiligen Gewerke des Films und interdisziplinäre Filmprojekte fördern die Teamarbeit, das tiefere Verständnis anderer Arbeitspositionen und erfordern ein hohes Maß an Selbstorganisation, die für das professionelle berufliche Bestehen essentiell sind. Die Studieninhalte decken sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen ab, es werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

In den theoretischen Fächern dominieren seminaristischer Unterricht und Vorlesungen, in den praktischen Fächern stellen Übungen die überweiegende Lehrform dar. Die räumliche Anbindung an die Babelsberg Studios und die anderen Kooperationspartner bieten sehr gute praktische Lern- und Realisierungsmöglichkeiten. Die Mischung von Theorie und Praxis wird von den Gutachtern als sehr interessant und ausgewogen beurteilt. Praktische Anteile im Studium finden sich in Form verschiedenster Praxisprojekte wieder, welche so ausgestaltet sind, dass die erforderlichen ECTS-Punkte erworben werden können.

Durch die Veranstaltungsreihe „Visiting Artists“ erhalten die Studierenden regelmäßig Zugang zu erfolgreichen Alumni der Hochschule, aber auch zu anderen bekannten Filmkünstlern. Deren Berichte über die berufliche Realität sind überaus wichtig für die Studierenden. Werkstattgespräche mit renommierten Filmemachern sensibilisieren die Studierenden für starke künstlerische Positionen und bestimmte Aspekte des Berufslebens. Darüber hinaus lädt die HFF regelmäßig Experten zu fachübergreifend relevanten Themen wie Versicherung oder Urheberrecht ein, damit die Studierenden diese Informationen bereits während des Studiums erhalten und sich entsprechend auf den Berufsalltag vorbereiten können. Diese Praxisinformationen werden auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu Fragen der Selbständigkeit als Künstler vermittelt.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Lernkontext an der HFF qualitativ hochwertig ist und die Ausbildungsbedürfnisse der Studierenden sehr gut befriedigt werden, gerade weil die Bereitschaft der Hochschulleitung und der Lehrenden zur ständigen Überprüfung der Qualität der Seminare und Projekte in hohem Maß vorhanden ist.

2.4. Studiengangübergreifend: Zugangsvoraussetzungen

Für alle hier vorliegenden **Bachelorstudiengänge** wird für die Zulassung zum Studium gemäß der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung eine Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel allgemeinen Hochschulreife) sowie eine studiengangsbezogene künstlerische Eignung vorausgesetzt.

Die studiengangsbezogene künstlerische Eignung wird im Bachelorstudiengang **„Regie“** mit verschiedenen, von der Hochschule definierten Arbeitsproben geprüft. Darüber hinaus findet ein Eignungsfeststellungsverfahren statt, welches einen praktisch/künstlerischen Teil, einen schriftlichen Teil sowie einen mündlichen Teil umfasst.

Für den Bachelorstudiengang **„Film- und Fernsehproduktion“** ist der Nachweis einer einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit als Produktionsassistent, Aufnahmeleiterhilfe, Volontär oder Praktikant im Umfang von mindestens 26 Wochen zu erbringen. Darüber hinaus beinhaltet das Eignungsfeststellungsverfahren einen praktisch/schriftlichen sowie einen mündlichen Teil.

Im Bachelorstudiengang **„Drehbuch/Dramaturgie“** sind verschiedene Arbeitsproben einzureichen, darüber hinaus umfasst die Eignungsfeststellungsprüfung eine Hausarbeit sowie einen mündlichen Teil.

Für die vorgelegten **Masterstudiengänge** wird generell ein jeweils zugehöriges oder vergleichbares, abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder Diplom) verlangt, darüber hinaus wird auch hier eine studiengangsbezogene, künstlerische Eignung vorausgesetzt.

Im Masterstudiengang **„Regie“** sind je nach Schwerpunktsetzung unterschiedliche Arbeitsproben einzureichen, darüber hinaus werden praktische Erfahrungen gewünscht. Das Eignungsfeststellungsverfahren umfasst je einen künstlerisch-praktischen Teil, einen schriftlichen sowie einen mündlichen Teil, auch hier unterscheiden sich die Aufgaben je nach Studienschwerpunkt.

Für den Masterstudiengang **„Film- und Fernsehproduktion“** ist neben Arbeitsproben der Nachweis einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten im Umfang von zwölf Wochen zu erbringen. Das Eignungsfeststellungsverfahren umfasst einen mündlichen, sowie einen künstlerisch-praktischen Teil.

Im Masterstudiengang **„Drehbuch/Dramaturgie“** sind ebenfalls von der Hochschule definierte Arbeitsproben einzureichen und ein Eignungsfeststellungsverfahren zu durchlaufen, welches ein Gespräch zu den Arbeitsproben und Interessensschwerpunkten des Bewerbers beinhaltet.

Die Zulassungsvoraussetzungen in den **Bachelor- und Masterstudiengängen** beschreiben transparent und verständlich die Anforderungen an die entsprechenden Bewerber, sowie die einzureichenden Unterlagen, geforderten Vorerfahrungen und Arbeitsproben. Die Zugangsvoraussetzungen sind für jeden Studiengang ausdifferenziert und für das entsprechende Studienziel nachvollziehbar gestaltet, dennoch empfehlen die Gutachter zu prüfen, ob der Zugang zu den Masterstudiengängen auch für Studierende ohne ersten qualifizierenden Hochschulabschluss ermöglicht werden könnte. Die Bewertungskriterien für die Eignungsfeststellungsverfahren sind ebenfalls in der Ordnung definiert, zudem bietet die HFF ganzjährig studiengangsspezifische Bewerbungsberatungen. Die jeweiligen Auswahlverfahren sind zwar zeitaufwändig, jedoch gerechtfertigt durch die hohe Anzahl an Bewerber im Vergleich zur Studienplatzanzahl

und die hohen Anforderungen an die jeweiligen Studienanfänger. Die Zulassungsordnungen liegen in verabschiedeter Fassung vor und finden sich auf der Website der HFF Potsdam.

Im Rahmen der Gespräche vor Ort wurde deutlich, dass auf Seiten der Studierenden noch Unsicherheiten in Bezug auf die Anschlussfähigkeiten nach dem Bachelorabschluss bestehen. Einige Studierende schienen davon auszugehen, dass alle Absolventen die Möglichkeit haben werden, an der HFF ein Masterstudium anzuschließen. Die Hochschule hat jedoch den Gutachtern gegenüber deutlich gemacht, dass es keine Masterplatzgarantie für die eigenen Bachelorabsolventen geben wird. Daher sollte die Hochschule Sorge dafür tragen, dass bereits allen Bewerbern der Bachelorstudiengänge bewusst ist, dass nicht alle Absolventen ein Masterstudium an der HFF offen stehen wird.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Personelle Ressourcen:

Die Studiengänge sind jeweils unmittelbar aus den vorherigen Diplomstudiengängen hervorgegangen, dabei sind die personellen Kapazitäten unverändert erhalten geblieben. Um die komplexen Anforderungen an die jeweiligen Berufsbilder der Studiengänge abdecken zu können, ist das Angebot an Lehrenden breit aufgestellt. Die personelle Ausstattung der **„Regie“** umfasst drei Professuren sowie drei 2/3 Stellen für künstlerische Mitarbeiter. Das Team wird darüber hinaus durch einzelne Lehraufträge in Spezialisierungsfächern unterstützt. Im Studienangebot **„Film- und Fernsehproduktion“** stehen derzeit drei Professuren sowie drei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung. Im Fach **„Drehbuch/Dramaturgie“** sind aktuell vier Professuren mit fünf Personen, sowie drei akademische Mitarbeiterstellen mit drei Personen besetzt. Darüber hinaus stehen hier zwei Honorarprofessuren und mehrere Lehrbeauftragte zur Verfügung.

Die Gutachter sind insgesamt der Auffassung, dass mit der personellen Aufstellung das jeweilige Studienangebot gut umgesetzt werden kann, das Betreuungsverhältnis ist aufgrund der kleinen Studierendengruppen ebenfalls als gut zu bewerten. Im Akkreditierungszeitraum auslaufende Stellen werden nach Auskunft der Hochschulleitung neu besetzt werden, teilweise laufen hierfür bereits Bewerbungsverfahren.

Sach- und Haushaltsmittel:

Alle finanziellen Mittel werden gemäß dem internen Mittelverteilungsmodell der HFF zugewiesen. Dieses bezieht verschiedene Parameter wie die belastungsorientierte und leistungsorientierte Mittelzuweisung oder auch Nachwuchsförderung, Gleichstellungsauftrag und den Fonds für Zentrale Anliegen ein. Im Gespräch mit der Hochschulleitung stellte die Kanzlerin dar, dass alle

Hochschulen in Brandenburg nur zu 63 Prozent ausfinanziert seien und derzeit die besten finanziellen Verhältnisse der letzten Jahre herrschen würden. Für die Projekte der Studierenden steht jeweils ein bestimmter Etat zur Verfügung. Oftmals kooperieren Studierende aus verschiedenen Studienbereichen um auf diese Weise insgesamt höhere Mittel zur Verfügung zu haben. Für die Abschlussfilme der Studierenden gibt es bislang kein privates Förderprogramm, es gibt nur einen Etat bei der Medienförderung.

Die sächliche Ausstattung der HFF umfasst eine Vielzahl von Seminar- und Ausbildungsräumen, zwei Film- und Fernsehstudios, ein Kinosaal, vier Vorführungsräume, eine Theaterbühne sowie drei Probebühnen. Ebenso steht den Studierenden ein Computerlab, Schnitträume, ein Arbeitsraum mit Workstation für das Lehrprogramm „Animated Audio Art“ und moderne Computerräume zur Verfügung. Ebenso können die Studierenden über eine Hochschulbibliothek mit umfassender Mediathek verfügen. Die Hochschule soll zukünftig um ein zusätzliches Gebäude erweitert werden.

In Summe kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die aktuellen Haushaltsmittel für den Akkreditierungszeitraum gesichert und hinsichtlich der Studiengangsziele ausreichend sind. Dennoch könnten an einigen Stellen Verbesserungen erfolgen: So beklagen die Studierenden, dass zu wenig gemeinsame Arbeitsräume für Studierende unterschiedlicher Studienrichtungen zur Verfügung stünden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, gemeinsame Arbeitsräume für Studierende aller Studiengänge zu schaffen und begrüßt die Ankündigung der Hochschulleitung, wonach diese im Neubau realisiert werden sollen.

3.2. Studiengangübergreifend: Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Organisation der Studiengänge „Regie“, „Drehbuch/Dramaturgie“ und „Film- und Fernsehproduktion“ sind ihren jeweiligen Anforderungen gemäß organisiert. Alle Zuständigkeiten, Lehrenden, Ansprechpartner sind definiert und transparent (beispielsweise auf der Website) veröffentlicht. Jedem Studiengang ist eine Ständige Studiengangskommission zugeordnet, die über Belange und Entscheidungen für den Studiengang berät. Diese Kommission besteht aus Professoren, akademischen Mitarbeitern sowie Studierenden. Sie wird vom Fakultätsrat bestellt und wählt aus ihrer Runde den Studiendekan. Die Kommission ist für alle Angelegenheiten der Lehrplanung, Lehrorganisation und Qualitätskontrolle der BA-/MA-Studiengänge verantwortlich. Ihr obliegt die Ermittlung des Lehrbedarfs auf Grundlage der Prüfungsordnung, sie plant das Lehrangebot, wirkt bei Erstellung des Lehrberichts und der Lehrevaluation mit und berät den Fakultätsrat bei Angelegenheiten der Studien- und Prüfungsordnung. Die Mitglieder der Kommission sind Ansprechpartner für Wünsche und Probleme der Studierenden. Der gute Betreuungsschlüssel von Lehrenden und Studierenden ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch über Studienbedingungen und Entwicklungen der Studierenden, sowie Veränderungen persönlicher Lebens-

umstände, die Einfluss auf den Fortlauf des Studiums haben. Die Studierenden gaben die Rückmeldung, dass auf ihre Anregungen und Vorschläge zufriedenstellend eingegangen wurde und wird.

Die HFF kooperiert mit einer großen Anzahl nationaler und internationaler Partner, u.a. mit RBB, ARD, ZDF, MDR, SWR, dem Studio Babelsberg, Constantin Film, UFA, dem Hans Otto Theater Potsdam, der UdK Berlin, der dffb Berlin, sowie Film- und Medienhochschulen in Deutschland, Österreich, China, Kuba, Vietnam, Russland, USA u.v.m.

Die HFF ist Mitglied im Centre International de Liaison des Écoles de Cinéma et de Télévision (CILECT), der European League of Institutes of the Arts (ELIA), der AG Kurzfilm und dem media.net berlin-brandenburg.

Diese Auswahl an Kooperationspartnern zeigt eine ideale und sinnvolle Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene, die den Studierenden für ihre spätere Berufspraxis zugutekommt und die hohe Qualität der Studienbedingungen aufzeigt.

3.3. Studiengangübergreifend: Prüfungssystem

Die Prüfungen in den begutachteten Studiengängen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und in der Prüfungsdichte und -organisation auch angemessen. Die Prüfungsleistungen werden studiumsbegleitend erbracht. Das Prüfungssystem der Studiengänge „Regie“ „Drehbuch/Dramaturgie“ und „Film- und Fernsehproduktion“ ist transparent organisiert und dargestellt. Es trägt zur Zielerreichung des jeweiligen Studiengangs bei und bietet eine der praktischen Ausrichtung der Studiengänge angemessene Mischung aus theoretischen und praktischen Prüfungsleistungen. Die jeweiligen Anforderungen sind im Modulplan dargestellt und einsehbar. Prüfungsdichte und -organisation unterstützen die Studierbarkeit und sind der Zielerreichung angemessen. In § 4 (5) der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der HFF ist festgelegt, dass Modulnoten in der Regel aus einer benoteten Leistung bestehen. Modulnoten können in begründeten Fällen aus mehreren benoteten Leistungen ermittelt werden, insbesondere wenn dies wegen der Größe oder des inhaltlichen Aufbaus des Moduls oder wegen der Besonderheit des Fachs geboten erscheint.

In den Prüfungsordnungen findet sich ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen. Die Ordnungen sind alle verabschiedet und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Darüber hinaus entsprechen die Anerkennungsregelungen für in anderen Studiengängen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen den Anforderungen der Lissabon-Konvention. Die relative Abschlussnote (ECTS-Note) wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

3.4. Studiengangübergreifend: Transparenz und Dokumentation

Jedem Jahrgang ist ein Mentor zugeordnet, der bei Fragen und Probleme der Studierenden Ansprechpartner ist. Er vermittelt bei Konflikten und kommuniziert Entscheidungen der Lehrenden an die Studierenden. Die Vergabe und Aufteilung der Projektgelder wird zu Beginn jedes Semesters mit den Studierenden besprochen und festgelegt. Die Studierenden haben die Möglichkeit an den Sitzungen der Ständigen Studiengangskommission ihres Studiengangs teilzunehmen und bei Bedarf eine Studierendenvollversammlung einzuberufen. Ebenso können sind die Studierenden als Studentische Vertreter in alle Gremien und den Studierendenrat wählen zu lassen.

Die studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbücher, Diploma Supplements, Transcripts of Records) finden sich zum einen auf der Website der HFF und sind zum anderen über das Dezernat 1 „Studentische Angelegenheiten“ jederzeit einsehbar. Als zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Studienorganisation dient außerdem das jeweilige Studiengangssekretariat. Dort sind auch alle relevanten Unterlagen, Ordnungen und Formulare verfügbar. Der Gutachtergruppe wurden darüber hinaus exemplarische Zeugnisse und Urkunden vorgelegt.

Das Dezernat 1 informiert und berät zu Themen der allgemeinen Studienbedingungen und -voraussetzungen, Suche nach Wohnraum, Praktika und Beschäftigungsmöglichkeiten, gesetzliche Bedingungen und Regelungen im Rahmen der Vereinbarkeit von Studium und Kinder- bzw. familiärer Betreuung.

Das Auslandsamt der HFF informiert und berät über Hochschulkooperationen und Möglichkeiten von Auslandssemestern. Wie bereits dargestellt, sind die Studiengänge strukturell so miteinander verzahnt, dass ein längerer Auslandsaufenthalt nur durch ein hohes Maß an Eigeninitiative möglich erscheint.

3.5. Studiengangübergreifend: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die HFF ergänzt und konkretisiert die gesetzliche Verpflichtung zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit durch die HFF-eigenen Frauenförderrichtlinien. Deren Ziel ist es, bestehende Unterrepräsentanzen von Frauen zu beseitigen und Frauen aktiv zu fördern. Die HFF erlässt hochschulspezifische Regelungen, um den Anteil der Frauen in den Bereichen, in denen diese unterrepräsentiert sind, auf 50 Prozent zu erhöhen und die Chancengleichheit aller weiblichen Mitglieder der Hochschule zu erreichen. Es soll Benachteiligungen für Frauen in Tätigkeitsfeldern, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind und in denen kaum Berufsaufstiegschancen bestehen, entgegen gewirkt werden.

Einmal im Jahr bietet die HFF einen Zukunftstag für Mädchen und Jungen an, auf welchem sie über die verschiedenen Studiengänge und späteren Tätigkeitsfelder informiert und berät.

Den Fachbereichen wird seit Ende der 1990er Jahre ein spezieller Anteil zur Frauenförderung in Höhe von fünf Prozent der Mittel zugewiesen. Dieser steht den Professorinnen und akademi-

schen Mitarbeiterinnen für ihre Aktivitäten in der Weiterbildung und für wissenschaftliche und künstlerische Qualifizierungsarbeiten zur Verfügung.

Seit 2009 wurde auf Beschluss des Präsidiums der HFF im Rahmen des neu entwickelten Gleichstellungskonzepts, mit dem sich die HFF erfolgreich 2008/09 am Professorinnenprogramm des Bundes beteiligte, festgelegt, dass die Förderhöhe auf sieben Prozent der Fakultätshaushalte erhöht wird. Bis zu diesem Zeitpunkt förderten vor allem Professorinnen aus ihrem Etat besondere studentische Projekte, an denen überwiegend Frauen beteiligt waren und die sich gendersensibel mit Gleichstellungsfragen beschäftigten. Ziel ist es, Auseinandersetzungen mit Problemkreisen wie Rollen- und Geschlechterklischees, Ausgrenzungen, Machtspielen oder Gewalt und Rassismus zu fördern.

Zur Umsetzung und Überwachung dieser Konzepte gibt eine Gleichstellungsbeauftragte, zudem ein Mutter-Kind-Zimmer an der HFF. Die Hochschule bietet ein festes Kontingent an Plätzen im zweisprachigen Medienkindergarten Potsdam-Babelsberg an.

Die Studienangebote der „Regie“, „Drehbuch/Dramaturgie“ und „Film- und Fernsehproduktion“ verankern einen Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen und mit körperlichen Beeinträchtigungen in ihren Studien- und Prüfungsordnungen. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und die intensive Betreuung der Studierende durch die Lehrenden ermöglichen individuelle Lösungen für ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, aus bildungsfernen Schichten oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die HFF bietet einen Härtefallfonds (20.000 EUR) falls ein Studierender in eine schwierige Situation kommt.

Alle genannten Maßnahmen bieten angemessene Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten für den Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

4. Studiengangübergreifend : Qualitätsmanagement

Die HFF sorgt für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter durch Bildungsangebote im Bereich „Hochschulmanagement“, verankert im Hochschulverbund Berlin-Brandenburg. Außerdem ist sie Mitglied im „Netzwerk Studienqualität Brandenburg“, welches durch die regelmäßige Veröffentlichung von Hilfestellungen für Hochschullehrende, wissenschaftliche Konzeptionen und Best-Practice-Beispielen einen Beitrag zu Theorie und Forschung, Hochschulpolitik und Qualitätsentwicklungen leistet. Diese Bemühungen werden von der Gutachtergruppe begrüßend zur Kenntnis genommen zumal davon auszugehen ist, dass dieses Weiterbildungsangebot kontinuierlich ausgebaut wird.

Besonders hervorzuheben ist die Etablierung des Institutes für künstlerische Forschung (IKF) im Jahr 2008 an der HFF. Dies ist ein begrüßenswerter Beitrag zur Verankerung der künstlerischen Forschung an der Hochschule und der Entwicklung neuer Methoden zur Erforschung und Abbildung von Individuum und Gesellschaft an der Schnittstelle von Kunst und Wissenschaft. Das IKF

richtet mehrmals im Semester transdisziplinäre Kolloquien zum Thema künstlerische Forschung aus. Damit leistet die HFF einen Beitrag zur Sicherung der Qualität der Lehre durch das Bemühen, an den künstlerischen Entwicklungen der Gegenwart teilzuhaben, diese zu benennen und zu reflektieren. Grundsätzlich steht den Lehrenden ein breites Weiterbildungsangebot zur Verfügung.

Die HFF richtete 2010 gemäß der Zielvereinbarung „Optimierung der Qualität der Lehre“ mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Abteilung 3, ein Qualitätsmanagement ein, welche sich der Qualitätssicherung in Form von Evaluationen und Begleitung des Bologna-Prozesses widmet. Damit hat sie einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre getan. Die Abteilung 3 ist der direkt der Kanzlerin zugeordnet.

Nach Aussagen der Hochschule liegen die Schwerpunkte der Qualitätssicherung allgemein und spezifisch in den sechs Studiengängen auf der Evaluation der Lehrveranstaltungen (Vorlesungen und Seminare), der Einführungsblockveranstaltungen zu Beginn des Studiums, Studien- und Rahmenbedingungen und des Absolventenverbleibs. Diese Datenerhebungen erfolgen im Turnus von drei Semestern und hauptsächlich in Form von Fragebögen, aber in Einzelfällen auch in Form von Gruppeninterviews. Die Hochschule erhebt zudem Daten über Abbrecher, Studienanfänger und Auslastung des Studiengangs. Eine Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluationen findet hauptsächlich mit den Lehrenden und im Einzelfall auch mit den Studierenden statt, außerdem werden anonymisierte Ergebnisse hochschulintern im Intranet veröffentlicht.

Lehrende und Studierende betonen immer wieder das besonders enge und persönliche Verhältnis untereinander, das von beiden Seiten sehr geschätzt wird. Ein kontinuierlicher Austausch findet informell auch außerhalb der institutionalisierten Qualitätssicherung statt. So kann kurzfristig auf Studieninhalte und -strukturen Einfluss genommen werden. Erfahrungen aus dem ersten Bachelor-Jahrgang konnten dadurch direkt in Veränderungen für den zweiten Jahrgang einfließen. Die Studierenden bestätigen zeitnahe Reaktionen auf Feedback, z.B. in Bezug auf das Abspecken bestimmter Lehrveranstaltungen bei einer zu hohen Belastung.

Die HFF bietet einen regelmäßigen Alumni-Newsletter sowie Alumni-Treffen an. Jeder Studiengang führt zudem eigene Alumni-Treffen durch. Eigene Erhebungen zum Absolventenverbleib wären eine Möglichkeit die Alumni-Forschung stärker zu formalisieren und auszubauen.

Die HFF verfügt über eine Evaluationssatzung, die Ablauf und Formen der Evaluationen regelt. Der regelmäßig dem Ministerium vorzulegende Bericht über das Qualitätsmanagement gibt ein klares Bild über die Qualitätspolitik und Qualitätssicherungsprozesse der HFF, die generell als vorbildlich zu bezeichnen sind.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck vom Qualitätsmanagement an der Hochschule gewinnen können. Besonders von dem sehr guten, persönlichen Verhältnis der

Lehrenden und Studierenden untereinander, sowie einer konstruktiven, anregenden Feedback-Kultur, konnte sich die Gutachtergruppe bei der Begehung überzeugen.

5. Resümee

Die Gutachtergruppe gelangt zu einem positiven Gesamteindruck von den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen der HFF Potsdam. Die jeweiligen Studiengangziele sind sinnvoll gesetzt und es kann festgestellt werden, dass die Gesamtstruktur sowie die personelle und technische Ausstattung der Hochschule mit den spezialisierten Studiengängen sowie den studienorganisatorischen Teileinheiten sinnvoll auf das Studienziel einer erfolgreichen Beschäftigung in der Film- und Fernsehbranche ausgerichtet ist. Auch die bislang eingerichteten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die Qualität der Studienprogramme sicherzustellen und die Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für die Studiengänge „Regie“ (B.F.A./M.F.A.), „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.) und „Film- und Fernsehproduktion (M.A.) als erfüllt.

Für die Studiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) und „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) ist das Kriterium noch nicht vollständig erfüllt.

Auflage:

- *Die Zahl der ECTS-Punkte für die Bachelorarbeiten der Studiengänge „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) und „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) ist so zu reduzieren, dass die von der KMK als Höchstgrenze vorgeschriebene Zahl von 12 ECTS-Punkten nicht überschritten wird.*

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als erfüllt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

AR-Kriterium 7 Ausstattung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt, **die Bachelorstudiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) und „Film- und Fernsehproduktion (B.A.) mit folgender studiengangsspezifischen Auflage zu akkreditieren:**

- **Die Zahl der ECTS-Punkte für die Bachelorarbeiten der Studiengänge „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) und „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) ist so zu reduzieren, dass die von der KMK als Höchstgrenze vorgeschriebene Zahl von 12 ECTS-Punkten nicht überschritten wird.**

Die Gutachter empfehlen **eine Akkreditierung ohne Auflagen** für die Masterstudiengänge **„Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.) und „Film- und Fernsehproduktion (M.A.)** sowie den **Bachelor- und Masterstudiengang „Regie“ (B.F.A., M.F.A.)**.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgende Beschlüsse:

Allgemeine Empfehlung

- Es sollte geprüft werden, ob der Zugang zu den Masterstudiengängen für Studierende ohne ersten qualifizierenden Hochschulabschluss ermöglicht werden kann.

Drehbuch/Dramaturgie (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die Zahl der ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit ist so zu reduzieren, dass die von der KMK als Höchstgrenze vorgeschriebene Zahl von 12 ECTS-Punkten nicht überschritten wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

Es sollten nur ganzzahlige Module angeboten werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Drehbuch/Dramaturgie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.) wird bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert.

Der Masterstudiengang wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

Es sollten nur ganzzahlige Module angeboten werden.

Film- und Fernsehproduktion (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- Die Zahl der ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit ist so zu reduzieren, dass die von der KMK als Höchstgrenze vorgeschriebene Zahl von 12 ECTS-Punkten nicht überschritten wird.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Film- und Fernsehproduktion (M.A.)

Der Masterstudiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.) wird bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert.

Der Masterstudiengang wird als künstlerisch eingestuft.

Regie (B.F.A.)

Der Bachelorstudiengang „Regie“ (B.F.A.) wird bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Studienstruktur sollte mit dem Ziel der Entzerrung der Studiengangsinhalte und der Entwicklung individueller künstlerischer Projekte überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang könnte nochmals geprüft werden, ob das Studiengangskonzept auf 8 Semester ausgeweitet werden kann.

Regie (M.F.A.)

Der Masterstudiengang „Regie“ (M.F.A.) wird bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage für die beiden Studiengänge als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgende Beschlüsse:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.